



## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (30 bis 40 Wochenstunden)

#### Aufgabenbereich

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung sämtlicher Gemeindemedien, Erstellung und Versand von Pressetexten, Durchführung von Foto- und Filmaufnahmen, Betreuung der Pressedatenbank und Pflege von Kontakten, Organisation von Pressekonferenzen, Erstellung von Plakaten, Grafiken und Inseraten)
- Betreuung von Marketing- und Sponsoringkooperationen
- Verwaltung und Organisation der gemeindeeigenen Corporate Identity
- Aufbau eines Stadtmarketings / Vermarktung des Betriebsstandorts
- Vertretung im Bereich Veranstaltungsmanagement und Bürgerservice

#### Sie zeichnet aus

- einschlägige Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung im Pressebereich
- sehr gute, sprachliche Ausdrucksweise und die Fähigkeit, aussagekräftige Texte markenspezifisch zu verfassen
- Motivation, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, eine selbständige und genaue Arbeitsweise, Flexibilität und Kreativität
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse inkl. Grafikprogramme (Adobe Photoshop oder InDesign)
- Ausgezeichnete Deutsch- sowie gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Großes Interesse an kommunalen Themen
- Abschluss einer höheren Schule (Matura)
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (falls keine Befreiung vorliegt)
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Bürger/in
- einwandfreier Leumund

---

Bewerbungen sind **bis spätestens 20. Mai 2024** schriftlich samt Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse) per Post oder E-Mail an [personalverwaltung@zistersdorf.gv.at](mailto:personalverwaltung@zistersdorf.gv.at) zu übermitteln. Bei engerer Auswahl (nach dem Bewerbungsgespräch) ist ein ärztliches Attest und ein Strafregisterauszug vorzulegen.

Die Anstellung erfolgt nach dem NÖ GVBG 1976 je nach Ausbildung und Berufserfahrung. Ein Übertritt in das neue Dienstrecht nach dem NÖ GBedG 2025 ist ab 2025 möglich. Der Wechsel in andere Verwaltungsbereiche ist in Folge nicht ausgeschlossen. Die Gemeindedienstprüfung ist innerhalb von 2 Jahren nach Dienstbeginn abzulegen.